

Nutzungsordnung Eltern-Kind-Raum

Hauptgebäude Universität Bern, Hochschulstr.4, 3012 Bern, Raum 012

§1 Nutzungskreis und -zweck

Der Eltern-Kind-Raum ist ein Arbeits-, Besprechungs- und Aufenthaltsort für Studierende und Mitarbeitende der Universität Bern. Für die mitgebrachten Kinder ist er gleichzeitig ein Spiel-, Ruhe- und Hausaufgabenzimmer. Studentinnen und Mitarbeiterinnen können darin auch ihr Kind stillen.

§ 2 Nutzungsweise

Die Nutzenden tragen Sorge zu den Spielsachen und der Ausstattung. Das Zimmer ist nach der Nutzung wieder aufzuräumen, sauber zu verlassen. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Raum entfernt werden. Schäden am Mobiliar oder an den Spielsachen können entweder schriftlich hinterlegt oder bei den Ansprechstellen gemeldet werden.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die alleinige Nutzung des Zimmers. Bei Mehrfachbelegungen sind die Nutzenden gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Bei Konflikten sind sie angehalten, sich abzusprechen und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die Nutzenden werden gebeten, den Zeitraum der Benutzung in den aufliegenden Kalender einzutragen. Die Angaben dienen zur Evaluation der Nutzungshäufigkeit und Legitimation.

§ 3 Einrichtung

Zur Standardeinrichtung des Eltern-Kind-Raums gibt die Liste im Anhang der Nutzungsordnung Auskunft.

§ 4 Einschränkung und Ausschluss der Nutzung

Bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten der Nutzenden und ihrer Kinder darf der Eltern-Kind-Raum nicht besucht werden. Es besteht weder ein Anspruch auf die Nutzung des Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung.

§ 5 Haftung

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil bzw. der anwesenden Betreuungsperson. Die Universität haftet nicht für Schäden, die auf eine ungenügende Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Für durch das Kind oder seine Begleitpersonen verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen kann die Universität allenfalls finanzielle Ansprüche geltend machen.

Ansprechstellen für die Nutzenden: Allgemeine Auskünfte und Rückmeldungen

- Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern, 031 631 39 32, info@afg.unibe.ch
- Ansprechstellen im Gebäude (in Notfällen oder wenn das Zimmer abgeschlossen ist)
- **Infopoint** Erdgeschoss Büro 020, Tel +41 31 631 39 11.
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30-12.30 und 13.30-16.30
Februar, September bis Mitte Oktober: Mo-Fr 8.30-16.30); Juli: 10-13
- **Hausdienst** Thomas Bill, +41 31 631 41 05, hd.unihg@bt.unibe.ch (1. Obergeschoss West, Raum 119)